

Aufgabe Lüftungstechnik 13

TEST

Welche brandschutztechnischen Anforderungen werden in den Bauordnungen der Bundesländer vorgeschrieben?

Lüftungsanlagen müssen betriebs- und brandsicher sein.

Generell gilt: Lüftungsleitungen sowie ihre Verkleidungen und Dämmschichten müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Ausnahme: In Wohnungen dürfen Luftleitungen auch aus brennbaren Materialien bestehen.

Bei mehr als 2 Vollgeschossen müssen Lüftungsleitungen, die die Geschossdecke durchdringen, mit Brandschutzklappen oder Deckenbrandschotts ausgestattet werden.

Die erforderliche Feuerwiderstandsdauer von Lüftungsleitungen und Brandschutzklappen ist abhängig von der Art, Geschosszahl und Höhe eines Gebäudes.